An alle Bewohnerinnen und Bewohner
Angehörige, Freunde und Betreuer
des Seniorenzentrums Das Bad Peterstal

Bad Peterstal-Griesbach, 01.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wetter ist bereits jetzt unerwartet schön. Die Schneeglöckchen blühen schon seit zwei Wochen und die ersten Knospen an den Büschen brechen auf. Das sind schon die ersten Frühjahrsboten im Februar gewesen. Das lässt auf einen schönen März hoffen, der zu den ersten Spaziergängen und zum Verweilen in der wärmenden Sonne einlädt.

Vorbeugende Bedarfsmitteilung an das Sozialamt

Im Februar haben einige von Ihnen Post vom Sozialamt bekommen, ursächlich war eine pauschale Meldung von uns an die zuständigen Kostenträger. Leider haben wir versäumt, Sie vorab darüber zu informieren, was wir hiermit nachholen möchten. Hier unsere Beweggründe:
Sollte es einem Bewohner nicht mehr möglich sein, seinen Anteil an den Heimkosten selbst zu tragen, so ist unverzüglich ein Antrag auf Sozialhilfe und Kostenübernahme beim zuständigen Träger der Sozialhilfe zu stellen. Da es immer wieder vorkommt, dass die Antragstellung nicht rechtzeitig vom Bewohner bzw. dessen Angehörigen erfolgt, entsteht oft innerhalb kurzer Zeit Zahlungsunfähigkeit in erheblicher Höhe. Eine Kostenübernahme wird vom Sozialamt aber nicht rückwirkend übernommen, sondern erst mit Datum der Antragstellung. Daraus resultierend bleiben dem Bewohner oft für die Zeit zwischen Zahlungsunfähigkeit und Antragstellung hohe offene Forderungen, die er nicht mehr imstande ist, selbst zu übernehmen. Die Folge sind zunehmende hohe dauerhafte Außenstände für die Pflegeeinrichtungen, aber auch für die betroffenen Bewohner ein sehr ungutes Gefühl, Rückstände nicht begleichen zu können. Um dem vorzubeugen bzw. alle Betroffenen davor zu schützen, haben wir uns auf Anraten unserer Rechtsabteilung dazu entschlossen, künftig für jeden Bewohner bei Eintritt in unsere Einrichtung vorbeugend diese Bedarfsmitteilung dem zuständigen Sozialamt zu melden. Dann gilt im Falle einer Kostenzusage des Sozialamtes rückwirkend die Übernahme ab diesem Datum.

Besuch des Modehauses DEKU-Moden

Eine Woche vor Ostern, am 22. März präsentiert das mobile Modehaus DEKU-Moden wieder die Frühjahrs- und Sommerkollektion für Senioren. Dies wurde im letzten Informationsbrief bereits angekündigt.
Sie werden in den nächsten Tagen von unseren Mitarbeiterinnen der Verwaltung kontaktiert, um abzusprechen, ob Ihre Angehörigen notwendige Dinge an diesem Shoppingtag kaufen dürfen. Von einigen Angehörigen wurden wir gebeten, die Einkäufe mit Ihren Lieben zu organisieren. Viele Bewohnerinnen und Bewohner würden sich aber auch darüber freuen, wenn Sie, als Angehörige, etwas Zeit finden könnten, mit Ihren Angehörigen etwas bummeln zu gehen. Es muss übrigens nicht das Shoppen im Vordergrund stehen. Das Bummeln und Stöbern bringt Ihren Lieben mit Sicherheit etwas zusätzliche Abwechslung in den Alltag. Genießen Sie doch nach dem Shopping noch ein Stück leckeren Kuchen und eine Tasse Kaffee in unserem Café.
Wir freuen uns auf Sie. Eine Anmeldung vorab ist nicht erforderlich.

Öffnungszeiten des Cafés „Am Brunnentempel"

Im Februar mussten wir das Café „Am Brunnentempel" aus personellen Gründen zum Teil unter der Woche schließen.
Ab März ist unser Café wieder wie gewohnt die ganze Woche geöffnet. Montag und Donnerstag bleiben Ruhetage. Sollte ein Feiertag auf einen dieser Ruhetage fallen, wird das Café zusätzlich geöffnet.

Prüfpflicht ortsveränderlicher elektrischer Geräte

Gemäß der DGUV V3 sind wir als Seniorenzentrum aus Brandschutzgründen dazu verpflichtet, jährlich alle im Haus befindlichen ortsveränderlichen elektrischen Geräte durch eine fachlich geeignete Person prüfen zu lassen. Dies wird in den Monaten März bis April wieder erfolgen.

Auch die von Ihren Angehörigen ins Haus eingebrachten Geräte unterliegen dieser jährlichen Prüfpflicht (siehe Heimvertrag §4 Abs. 3). Üblicherweise sind das Fernsehgeräte, Radiowecker, Föhn, elektrischer Rasierapparat, Handy-Ladestation etc.. In der Regel werden diese Geräte von unserem Techniker mitgeprüft. Dies hat zur Folge, dass eine Prüfplakette auf das Gerät aufgeklebt werden muss. Die für diese Prüfung entstehenden Kosten sind von Ihnen zu tragen. Gemäß der Anlage 4 zum Heimvertrag rechnen wir 7,50 € je angefangene 15 Minuten mit der nächsten Heimrechnung ab.

Sollten Sie die Prüfung der Geräte von einem anderen zugelassenen Prüfer oder Elektriker durchführen lassen, informieren Sie uns bitte bis spätestens 15.03.2024. Diese Elektriker muss das Gerät ebenfalls mit einer Prüfplakette versehen. Eine Kopie des Prüfprotokolls legen Sie uns bitte bis spätestens 30.04.2023 vor.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Termine für März

5. März um 10:00 Uhr	katholischer Gottesdienst mit Pfarrer Klaus Kimmig im Saal des Hauses
6. März um 16:00 Uhr	Märchenstunde mit Katrin Bamberg im Wohnbereich 1
7. März um 16:00 Uhr	Märchenstunde mit Katrin Bamberg im Wohnbereich 2
8. März um 16:00 Uhr	Märchenstunde mit Katrin Bamberg im Wohnbereich 3
9. März um 15:00 Uhr	Volkslieder singen mit den Ehrenamtlichen im Wohnbereich 1
19. März um 10:00 Uhr	katholischer Gottesdienst mit Pfarrer Klaus Kimmig im Saal des Hauses
21. März um 16:00 Uhr	Frühjahrskonzert quer durch Europa mit Thomas Rothfuss im Café
22. März ab 14:30 Uhr	Bummeln, stöbern und shoppen beim Modehaus DEKU-Moden in der Lobby
26. März um 15:00 Uhr	Geburtstagsfeier der im März Geborenen
31. März ab 10:00 Uhr	Ostereiersuche im Park des Hauses

jeden Mittwoch um 10:00 Uhr lädt Musikschullehrerin Diana Brodback zum gemeinsamen Musizieren ein

Herzliche Grüße

Steffen Nork
Heimleiter
Das Bad Peterstal

i.V. Spinner
Melanie Müller
Pflegedienstleiterin